

1. Anmeldung und Teilnahmeberechtigung

- **Verbindlichkeit:** Die Anmeldung ist verbindlich. Das Teilnahmegebühren wird bei der Anmeldung bezahlt.
- **Mindestalter und Kategorien:** Teilnahmeberechtigt sind Personen ab 18 Jahren, die sicher schwimmen können und über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, um sicherheitsrelevante Instruktionen jederzeit zu verstehen und umzusetzen. Die Einteilung in Gruppen erfolgt vor Ort.
- **Nachweis Schwimmfähigkeit:** Zu Beginn des Kurses wird die Schwimmfähigkeit praktisch überprüft. Wer die Überprüfung nicht besteht oder nach Einschätzung der Kursleitenden die sicherheitsrelevanten Anforderungen nicht erfüllt, kann vom Aare-Teil ausgeschlossen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.
- **Kursinformationen und definitive Durchführung:** Veranstalterin des Kurses ist JCI Bern. Die sicherheitsrelevante Instruktion und Durchführung der Wasserteile erfolgt durch die SLRG bzw. durch von ihr eingesetzte qualifizierte Kursleitende. Die Veranstaltenden entscheiden nach pflichtgemäsem Ermessen über Durchführung, Anpassung, Unterbruch oder Abbruch des Kurses, insbesondere bei Gewitter, Hochwasser, starker Strömung, Kälte, schlechter Sicht, schlechter Wasserqualität, behördlichen Vorgaben oder anderen sicherheitsrelevanten Umständen. Der Entscheid zur Durchführung kann erst am Vorabend definitiv getroffen werden. Falls der Kurs nicht stattfindet ist man automatisch für den Ersatztermin angemeldet.

2. Gesundheit und Sicherheit

- **Eigenverantwortung:** Die Teilnehmenden bestätigen mit der Anmeldung, dass sie gesund sind, sicher schwimmen können und körperlich sowie psychisch in der Lage sind, an einem Freiwasserkurs in fließendem Gewässer teilzunehmen. Personen mit relevanten Vorerkrankungen, insbesondere Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Epilepsie, Atemwegserkrankungen, Panikattacken, starken Kälteempfindlichkeiten oder anderen sicherheitsrelevanten Einschränkungen, sind verpflichtet, vor der Anmeldung ärztlich abzuklären, ob eine Teilnahme möglich ist. Die Veranstaltenden können bei begründeten Sicherheitsbedenken eine Teilnahme ablehnen oder abbrechen.
- **Sicherheitsregeln:** Den Anweisungen der Kursleitenden, der SLRG und der Veranstaltenden ist jederzeit Folge zu leisten. Wer Anweisungen missachtet, andere gefährdet, alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss erscheint oder die Sicherheitsregeln nicht einhält, kann ohne Rückerstattung der Teilnahmegebühr vom Kurs ausgeschlossen werden.
- **Natürliche Risiken des Freiwasserschwimmens:** Die Teilnehmenden nehmen zur Kenntnis, dass das Schwimmen in der Aare bzw. in fließenden natürlichen Gewässern mit besonderen, nicht vollständig beherrschbaren Risiken verbunden ist. Dazu gehören insbesondere Strömung, wechselnde Wasserstände, Wassertemperatur, Hindernisse im Wasser, eingeschränkte Sicht, Wetterumschwünge sowie das Verhalten anderer Gewässernutzerinnen und Gewässernutzer. Die Teilnehmenden akzeptieren diese natürlichen Risiken und verpflichten sich, ihre eigenen Fähigkeiten realistisch einzuschätzen.

3. Ausrüstung und Verhalten während des Kurses

- **Geeignete Ausrüstung:** Die Teilnehmenden sind dafür verantwortlich, mit geeigneter Bade- und Sportausrüstung am Kurs teilzunehmen. Den Vorgaben der Veranstaltenden zur Ausrüstung ist Folge zu leisten.

- **Drybags und persönliche Gegenstände:** Allfällig zur Verfügung gestellte oder mitgeführte Drybags dienen ausschliesslich dem Transport persönlicher Gegenstände. Sie sind nicht als Schwimmhilfe zu verstehen und dürfen nicht als solche verwendet werden.
- **Persönliche Gegenstände:** Die Teilnehmenden sind selbst für ihre persönlichen Gegenstände verantwortlich. Die Veranstaltenden übernehmen keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände, soweit gesetzlich zulässig.
- **Alkohol und Drogen:** Die Teilnahme unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen die Wahrnehmung, Reaktionsfähigkeit oder körperliche Leistungsfähigkeit beeinträchtigenden Substanzen ist untersagt.

4. Haftungsausschluss und Datenschutz

- **Haftung:** Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Veranstalterin und die eingesetzten Kursleitenden haften nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht wurden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen. Die Teilnehmenden sind selbst dafür verantwortlich, über eine ausreichende Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung zu verfügen. Personen ohne schweizerische Kranken- oder Unfallversicherung müssen sicherstellen, dass ihre Versicherung Behandlungen, Rettungs-, Bergungs- und Transportkosten in der Schweiz deckt und einen entsprechenden Nachweis auf sich tragen.
- **Datenschutz:** Für die Organisation und Durchführung des Kurses bearbeiten die Veranstaltenden die im Rahmen der Anmeldung angegebenen Personendaten, insbesondere Name, Vorname, Kontaktangaben, Jahrgang, Versicherungsangaben und allfällige sicherheitsrelevante Informationen. Die Daten werden nur soweit bearbeitet, wie dies für Anmeldung, Durchführung, Sicherheit, Kommunikation und Abrechnung erforderlich ist. Während des Kurses können Foto- und Videoaufnahmen erstellt werden. Eine Veröffentlichung zu Informations-, Dokumentations- oder Kommunikationszwecken, insbesondere auf Websites, Social Media, Newslettern oder Printmaterialien der Veranstaltenden, erfolgt nur im Rahmen der erteilten Einwilligung bzw. nach vorgängiger Information. Teilnehmende, die nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten, können dies den Veranstaltenden vor Kursbeginn mitteilen.

5. Absage, Rücktritt und höhere Gewalt

- **Rücktritt durch Teilnehmende:** Bei Nichtantritt oder kurzfristiger Stornierung nach Meldeschluss wird die Teilnahmegebühr nicht erstattet. Da die Teilnahmegebühr rein zur Kostendeckung des Events dient erfolgt auch bei Vorlage eines ärztlichen Attests grundsätzlich keine Rückerstattung.
- **Absage durch Veranstalter:** Muss der Event wegen höherer Gewalt (z. B. Unwetter, extreme Strömung, Gewitter, schlechte Wasserqualität) abgesagt oder abgebrochen werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

6. Schlussbestimmungen

- **Anwendbares Recht:** Es gilt Schweizer Recht.
- **Gerichtsstand:** Soweit gesetzlich zulässig, ist Gerichtsstand der Sitz der Veranstalterin.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

- **Salvatorische Klausel:** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine rechtlich zulässige Regelung ersetzt, die dem Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt.
- **Anerkennung der Teilnahmebedingungen:** Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden, dass sie diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert haben.